



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzburg

Nummer 23

Salzgitter, den 19. November 2009

36. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
122 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH . 173		124 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde.....	176
123 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH . 175		125 Öffentliche Zustellungen des FG Ordnungswidrigkeiten.....	176

## Amtliche Bekanntmachungen

### 122

#### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH

#### Preise der WEVG Salzgitter GmbH für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2010

Mit Wirkung vom 01. Januar 2010 wird die WEVG Salzgitter GmbH im Stadtgebiet von Salzgitter Grundversorger im Strombereich gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nachfolgend geben wir die Preise für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung mit Elektrizität ab 01. Januar 2010 bekannt:

#### Preise für die Grundversorgung ab 01.01.2010:

##### Allgemeiner Preis

##### Salzgitter I Strom flex

Preise nach Mengenzonen

flex1 Jahresabnahme 0 bis 137 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh) 44,40 (37,31)

Verrechnungspreis (EUR/Jahr) 35,90 (30,17)

flex2 Jahresabnahme 138 bis 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh) 19,95 (16,76)

Grundpreis (EUR/Jahr) 69,63 (58,51)

flex3 Jahresabnahme über 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh) 19,95 (16,76)

Grundpreis (ct/kWh) 1,16 ( 0,98)

Die genannten Preise enthalten das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten die jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) EUR.

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH zur StromGKV.

### **Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ab 01.01.2010:**

#### **1. Preise für die Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung**

Jahresabnahme 0 bis 137 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	45,09	(37,89)
Verrechnungspreis (EUR/Jahr)	35,90	(30,17)
Jahresabnahme 138 bis 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	20,63	(17,34)
Grundpreis (EUR/Jahr)	69,63	(58,51)
Jahresabnahme über 6.000 kWh		
Arbeitspreis (ct/kWh)	20,63	(17,34)
Grundpreis (ct/kWh)	1,17	( 0,98)

#### **2. Preise für die Ersatzversorgung mit Leistungsmessung:**

Leistungspreis (EUR/kW und Jahr)	120,95	(101,64)
Arbeitspreis (ct/kWh)	23,62	( 19,85)
Entgelt für Messstellenbetrieb (EUR/Monat)		
	27,45	( 23,07)
Entgelt für Messung (EUR/Monat)		
	33,19	( 27,89)
Entgelt für Abrechnung (EUR/Monat)		
	38,75	( 32,56)

Die genannten Preise gelten für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG. Es handelt sich um Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die Preise der WEVG Salzgitter GmbH werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

#### **Stromkennzeichnung:**

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 33% Kernkraft, 45% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 22% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 386 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0009 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bestandteil des oben genannten Anteils an Erneuerbaren Energien ist Salzgitter | Naturwatt. Salzgitter | Naturwatt setzt sich zu 100% aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 24% Kernkraft, 61% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 15% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 541 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).  
Salzgitter, 02. November 2009

**WEVG Salzgitter GmbH**  
Albert-Schweitzer-Str. 7 – 11, 38226 Salzgitter

# 123

## Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH

### Ergänzende Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV

Die WEVG Salzgitter GmbH wird mit Wirkung vom 01.01.2010 Grundversorger im Strombereich in Salzgitter. Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die WEVG Salzgitter GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

Gültig ab: 01.01.2010

#### 1. Ablesung der Messeinrichtungen (zu § 11 StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

#### 2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 StromGVV)

Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden monatliche Abschläge (Teilbeträge) erhoben. Die Abrechnung des Energieverbrauchs erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 Euro brutto (16,64 Euro netto).

#### 3. Zahlungsweise (zu § 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung  
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung an die WEVG Salzgitter GmbH kann schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.
- Überweisung  
Überweisungen müssen auf das von der WEVG Salzgitter GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.
- Barzahlung

#### 4. Zahlungsverzug (zu § 17 Abs. 2 StromGVV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt: 5,00 Euro

Für jeden Inkassogang wird berechnet (umsatzsteuerfrei):

Inkassogang: 45,00 Euro

#### 5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

(zu § 19 StromGVV)

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten
- 16,64 Euro Aufwandspauschale für die Unterbrechung (umsatzsteuerfrei)
- 19,80 Euro (brutto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung  
(16,64 Euro netto)

#### 6. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Datum des Auszugs
- Neue Rechnungsanschrift
- Zählerstand
- Zählernummer
- Ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle

Salzgitter, 31. Oktober 2009

**WEVG Salzgitter GmbH**

**Albert-Schweitzer-Straße 7–11, 38226 Salzgitter**

**124****Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde hat am 15.06.2009 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese Ordnung ist am 23.09.2009 von Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden. Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Osterlinde, Kasselberg 1, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde  
Kirchenvorstand

**125****Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Zok, Rene 32.4/6914084	Straße der Einheit 39418 Staßfurt	Straßenverkehrsgesetz	13.10.2009
Klootsema, Aaltje 32.4/6916638	Flying Dutchmanstraat 57 NL-3077ZH Rotterdam	Straßenverkehrsgesetz	30.10.2009
Heinsman, Lodevicus Lj 32.4/6914701	Fjord 137 NL-8224DJ Lelystad	Straßenverkehrsgesetz	02.11.2009
Brummer, Roelof R 32.4/6920382	Langkamp 15 NL-7981DT Diever	Straßenverkehrsgesetz	02.11.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **17.12.2009** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung  
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -  
AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter